

5

2024 /

Demokratie unter Druck:
Politische Extremismen
und hybride Ideologien /

**GESELLSCHAFTLICHER
FRIEDEN**

- 5.1 ↘ Gefährdungen der Demokratie: Daten und Diagnosen
- 5.2 ↘ Hybride Ideologien und politische Extremismen:
Aktuelle Herausforderungen

↓ EMPFEHLUNGEN

5

134

- 1 **Dialog mit Kritiker:innen suchen** Mit Kritiker:innen, ob in der Klimabewegung oder bei Bauernprotesten, sollte der Gesprächsfaden nicht abreißen. Die Akzeptanz der Grund- und Menschenrechte sowie zentraler demokratischer und rechtsstaatlicher Normen bleiben allerdings Voraussetzung für den Dialog.
- 2 **Gesellschaftliche Unzufriedenheit ernstnehmen** Die Politik sollte vorhandene Defizite der Demokratie adressieren, etwa durch neue Formate politischer Beteiligung, mehr Verteilungsgerechtigkeit oder eine erhöhte politische Responsivität gegenüber weniger beachteten gesellschaftlichen Anliegen.
- 3 **Deutliche Abgrenzung von extremistischen Gruppen** Demokratische Parteien sollten keine formalen Koalitionen mit autoritären und extremistischen Parteien eingehen oder sich als Minderheitsregierung durch diese dulden lassen. Zudem sollten sie deren Argumentationsmuster und Sprachbilder nicht bedienen und damit normalisieren.
- 4 **Politische Auseinandersetzung wichtiger als Verbote** Parteiverbote stellen das letzte Mittel dar. Bei (teilweise) als extremistisch eingestuften Parteien sollten alle Spielräume ausgenutzt werden, um staatliche Finanzmittel mit Auflagen zu versehen oder zu reduzieren. Wichtiger sind aber die öffentliche Auseinandersetzung und politische Antworten.
- 5 **Demokratische Resilienz stärken** Die Unabhängigkeit demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen muss gestärkt und gesichert werden, etwa durch angepasste Regeln zur Wahl von Richter:innen am Bundesverfassungsgericht. Jenseits rechtlicher Maßnahmen sind eine vitale demokratische Opposition und eine aktive Zivilgesellschaft der beste Schutz.
- 6 **Hybride Ideologien und Wechselwirkungen besser verstehen** Die Bundesregierung sollte Forschungen zu den Wirkungen hybrider Ideologien sowie zu den komplexen Wechselwirkungen zwischen verschiedenen extremistischen Akteur:innen gezielt und verstärkt fördern.
- 7 **Politische Bildung und Extremismusprävention langfristig fördern** Angebote der politischen Bildung und Extremismusprävention, die auf verschiedene Phänomenbereiche zielen, sollten ausgebaut werden. Das Demokratiefördergesetz ist ein wichtiges Bekenntnis zur planbaren Finanzierung und sollte daher zügig umgesetzt werden.
- 8 **Nicht-intendierte Folgewirkungen vermeiden** Präventionsmaßnahmen und öffentliche Kommunikation sollten so gestaltet werden, dass sie nicht-intendierte Folgen vermeiden und Eskalationsdynamiken nicht unbeabsichtigt verstärken.

GESELLSCHAFTLICHER FRIEDEN / Demokratie unter Druck: Politische Extremismen und hybride Ideologien /

In Deutschland verlieren demokratische Institutionen an Vertrauen und erhalten autoritäre und extremistische Gruppen Zulauf. Der friedliche Konfliktaustrag und das demokratische Zusammenleben sind dadurch nachhaltig herausgefordert. Seit Langem bestehende Ausprägungen des Extremismus sind weiterhin präsent. Es zeigen sich aber vermehrt auch komplexe Ideologien, Akteurskonstellationen und Aktivitäten, die sich nicht eindeutig in die etablierten Kategorien einordnen lassen und unterschiedliche Themen aufnehmen.

5.1 ✓ Gefährdungen der Demokratie: Daten und Diagnosen

Bereits seit Längerem steht die (liberale) Demokratie in vielen Ländern unter Druck und werden demokratische Institutionen vielerorts geschwächt (→ Albrecht et al. 2021). Meist verlaufen solche Prozesse schleichend, nachdem autoritäre oder extremistische Gruppen zuvor an öffentlicher Zustimmung gewonnen haben und schließlich in demokratischen Wahlen Erfolge erzielen konnten. Wo sie Einfluss erlangen, beschneiden sie Minderheitenrechte, schränken die Freiheit von Presse und Justiz ein und schüren Hass gegen Andersdenkende. Für das Jahr 2024 schauen Beobachter:innen mit Sorge unter anderem auf den Ausgang der Nationalratswahl in Österreich und der Präsidentschaftswahl in den USA. Die Niederlage der zuvor regierenden Partei Prawo i Sprawiedliwość (PiS) bei den polnischen Parlamentswahlen im Oktober 2023 belegt zwar, dass solche Entwicklungen nicht unaufhaltbar sein müssen, vor allem solange es eine starke Zivilgesellschaft gibt. Dieser Fall zeigt aber auch, wie schwer es ist, einen erstmal begonnenen Prozess der Autokratisierung wieder umzukehren.

Die Gründe für den Aufstieg autoritärer, teils extremistischer Akteur:innen sind vielfältig. Die wissenschaftliche Literatur verweist etwa auf soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Desintegration und umfassende Transformationsprozesse, die bei vielen Menschen Abstiegsängste sowie ein Gefühl der Unsicherheit und des Kontrollverlustes auslösen. Zudem sind bestimmte Ansichten, insbesondere von sozial schwächeren Gruppen, in der politischen Debatte unterrepräsentiert. Bei vielen Bürger:innen besteht

der Eindruck, Entscheidungen nicht ausreichend beeinflussen zu können (→ Heitmeyer 2018; Mudde 2019; Schäfer/Zürn 2021). Autoritäre und extremistische Gruppen nehmen diese verbreiteten Ansichten bei ihrer Mobilisierung auf und verstärken sie weiter. Dazu beschwören sie oftmals besonders aufgeladene Konflikte, ob in der Klimapolitik oder bei gendergerechter Sprache. Auch einige Akteur:innen in Medien und demokratischen Parteien befördern diese durch emotionalisierte Darstellungen und bewusste Vereinfachungen weiter, insbesondere in den sozialen Medien.

5

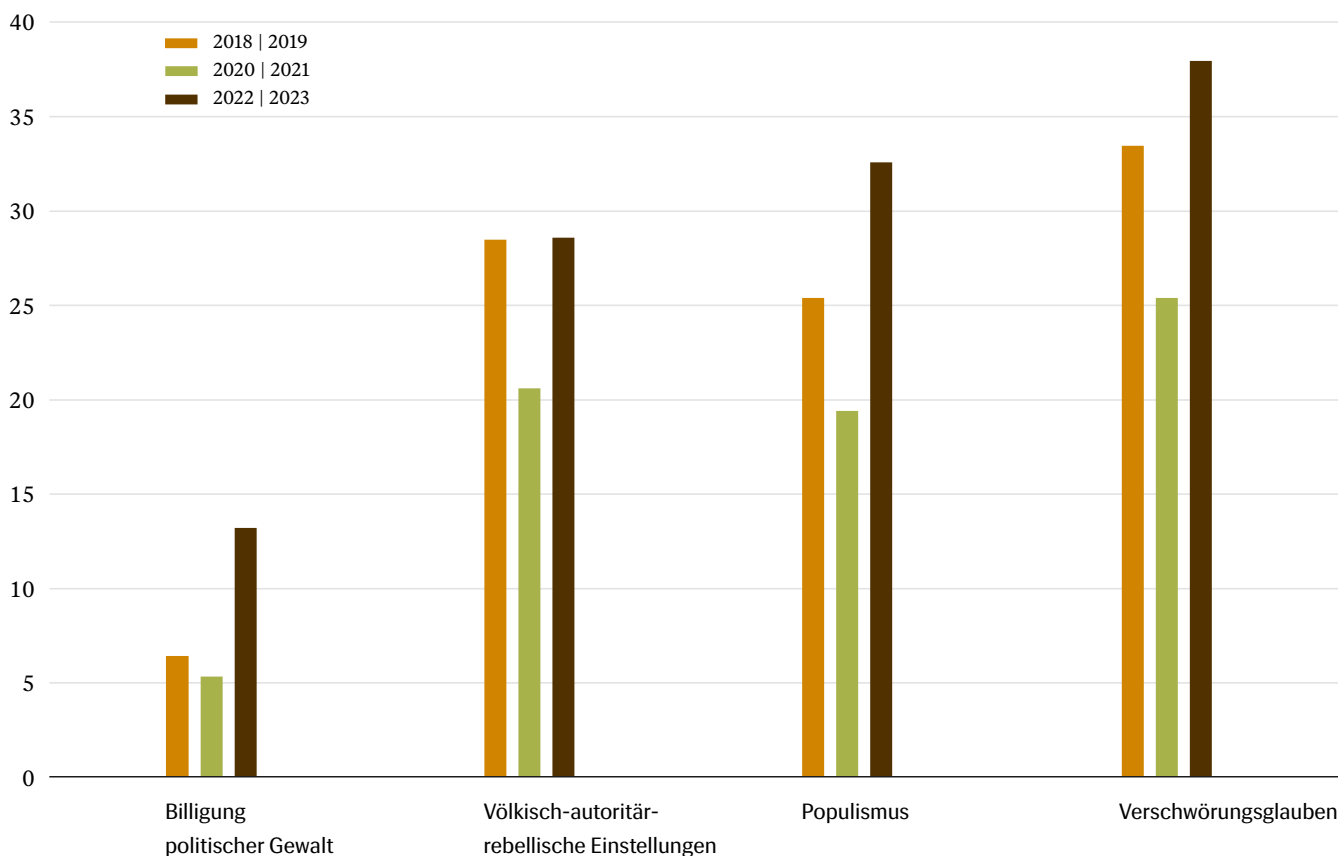
136

Die Demokratie in Deutschland zeigt sich im internationalen Vergleich (noch) relativ stabil und die deutsche Gesellschaft als Ganzes bricht bisher nicht in feindlich gesinnte Lager auseinander. Auch hierzulande lassen sich allerdings eine verbreitete Unzufriedenheit und ein ausgeprägter Vertrauensverlust beobachten. Dies ist in einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft zulässig und kann auch den Anstoß zu notwendigen Veränderungen geben. Unter den oben beschriebenen Bedingungen können solche Einstellungen allerdings Anknüpfungspunkte für autoritäre und extremistische Akteur:innen bieten und zur Abwendung von demokratischen Institutionen und Verfahren beitragen.

34 Demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland (2018–2023)

Quelle → 5 / 153

in Prozent

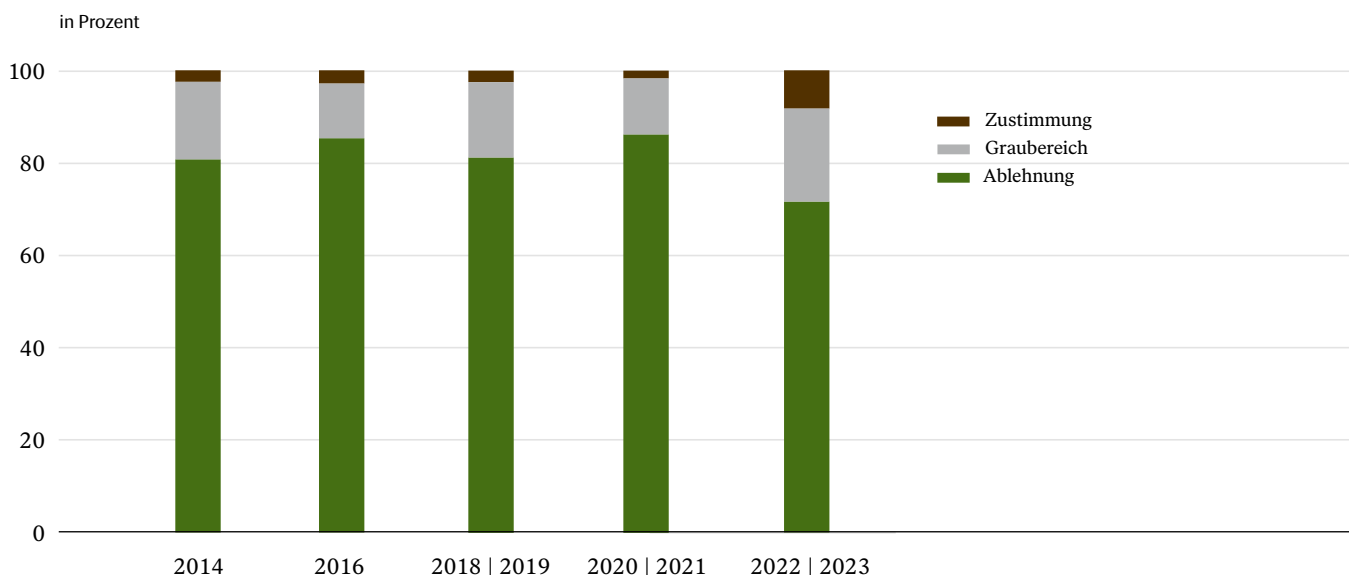


Eine Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung belegt, dass eine knappe Mehrheit (51,3 %) mit dem Funktionieren der Demokratie wenig oder überhaupt nicht zufrieden ist. Dies geht oftmals mit geringem Vertrauen in politische Parteien oder klassische Medien einher. Gruppen mit geringerem Bildungsgrad und Einkommen sowie Menschen in Ostdeutschland zeigten sich besonders unzufrieden (→ Best et al. 2023). Hinzu kommt, dass eine wachsende Zahl von Bürger:innen für Verschwörungsglauben (38 %) und Populismus im Sinne antipluralistischer und antielitärer Einstellungen anfällig ist (32,6 %). Völkisch-autoritäre Ansichten, wie sie typisch für die „Neue Rechte“ sind, werden von mehr als einem Viertel (28,6 %) geteilt. Besonders auffällig ist zudem in den Jahren 2022/2023 ein deutlicher Anstieg von Personen, die die Anwendung politischer Gewalt für eigene Zwecke billigen, auf 13,2 % (→ Küpper et al. 2023: 113–124) → **34**/136.

Jenseits dieser autoritären und populistischen Einstellungen finden sich auch manifest rechtsextreme Weltbilder bei größeren Bevölkerungsgruppen.¹ Studien aus früheren Jahren deuteten darauf hin, dass der Anteil der Menschen mit einem rechtsextremen Weltbild langfristig stabil oder gar leicht rückläufig ist (→ Decker et al. 2022). Aktuelle Zahlen kommen jedoch zum Ergebnis, dass 8,3 % (in Ostdeutschland: 16,3 %) ein manifestes rechtsextremes Weltbild besitzen und 20,1 % sich im Graubereich teilweiser Zustimmung bewegen. Diese Werte stellen einen signifikanten Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren dar. Allerdings lässt sich noch nicht sicher sagen, inwieweit sich diese Entwicklung längerfristig stabilisiert (→ Zick und Mokros 2023: 64–71) → **35**/137.

35 Manifest rechtsextremes Weltbild in Deutschland (2014–2023)

Quelle → 5 / 153



Die Verbreitung autoritärer und extremistischer Einstellungen bei einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung ist nicht neu. Beobachten lässt sich aber ihre Konsolidierung und Normalisierung auch über ihren ursprünglichen Kern hinaus. Hinzu kommt, dass mit der Alternative für Deutschland (AfD) eine autoritäre und in zunehmendem Maße extremistische Partei diese Haltungen offensiv und prominent in den Parlamenten und im öffentlichen Diskurs befördert und sich dabei mit wachsendem Selbstbewusstsein Aussicht auf politischen Erfolg versprechen kann. Dies wird durch aktuelle Krisenerfahrungen verstärkt, beruht aber auch auf strukturellen Trends wie etwa gesellschaftlichen Desintegrationsprozessen oder konfliktverschärfenden Dynamiken in den Sozialen Medien.

EXTREMISMUS UND POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IN DEUTSCHLAND

Die fortdauernde, teilweise zunehmende Verbreitung extremistischer Einstellungen zeigt sich auch in sicherheitsbehördlichen Berichten zur Entwicklung extremistischer Bestrebungen und politisch motivierter Kriminalität (PMK) in Deutschland. Dabei wird deutlich, wie umstritten und schwierig die Einstufung bestimmter Gruppen als extremistisch sein kann und welche Probleme sich bei der Klassifizierung neuer Trends ergeben.

Der Extremismusbegriff ist stark politisch und normativ geprägt. Er markiert, wer innerhalb der freiheitlich demokratischen Grundordnung steht und wer außerhalb. Durch eine ausufernde Verwendung besteht die Gefahr, dass auch legitime politische Opposition und grundsätzliche Kritik an staatlichen Institutionen erfasst werden, während gleichzeitig das Ideal einer konformen „Mitte“ beschworen wird. Dies wird befördert durch eine zunehmende Konjunktur des Extremismusbegriffs im politischen Diskurs. Dabei wird der Vorwurf des Extremismus in einigen Fällen politisch instrumentalisiert und inhaltlich entleert.

Der Extremismusbegriff wird im politischen Diskurs instrumentalisiert

Beispielhaft für die beschriebenen Probleme steht die öffentliche Debatte um die Aktionen der sogenannten „Letzten Generation“. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) stuft die Gruppe nicht als extremistisch ein und auch das Bundeskriminalamt (BKA) kommt zu dem Schluss, dass auch neue Protestformate der Gruppe keine Form „extremistischer Kriminalität“ darstellen (→ BKA 2023a: 27; BKA 2023b: 8). In der medialen Öffentlichkeit haben einzelne Akteur:innen die Gruppe hingegen immer wieder als „extremistisch“, „terroristisch“ oder „staatsfeindlich“ dargestellt. Diese Bezeichnungen konstruieren ein Feindbild und rechtfertigen ein verstärktes staatliches Vorgehen gegen die Aktivist:innen.

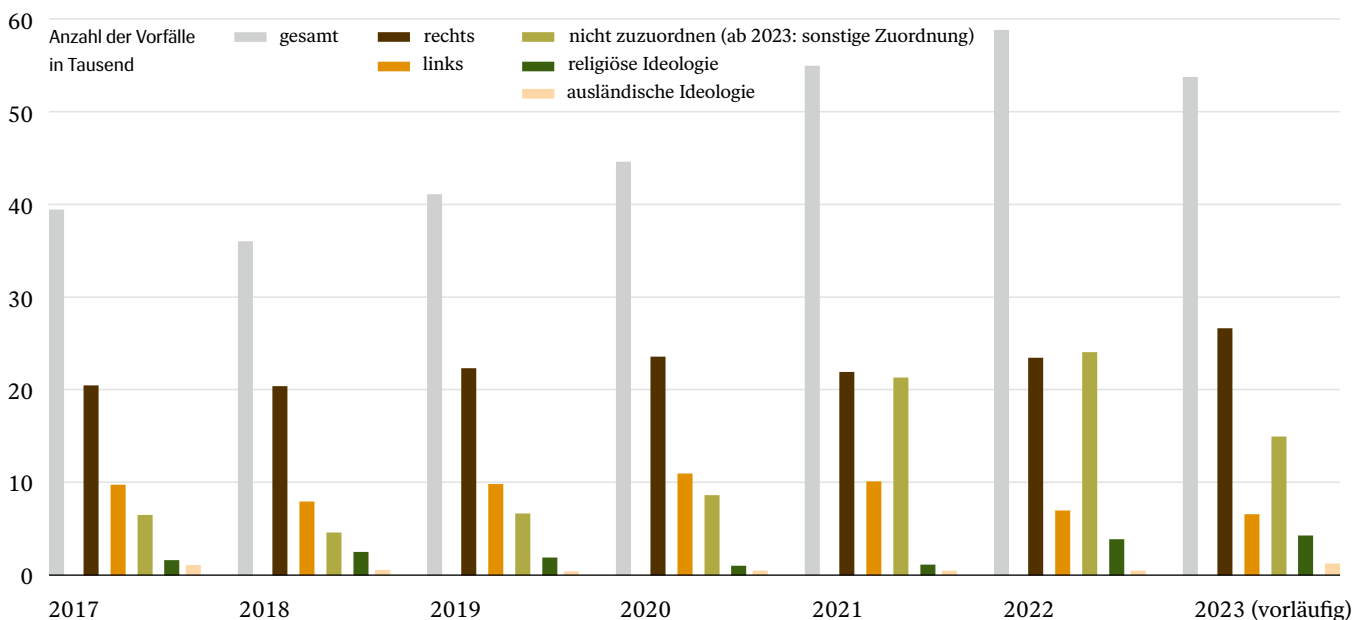
Diese Unklarheiten können sich durch neue Dynamiken im Feld des Extremismus verstärken. Seit einigen Jahren verweisen Analysen auf einen Wandlungsprozess hin zu einer diffusen Vermischung und Überlappung unterschiedlicher Ideologien, Strategien und Akteursgruppen, die durch wechselnde Krisen- und Themendynamiken angetrieben werden → 5.2. Diese entziehen sich einer klaren Zuordnung in die etablierten Phänomenbereiche Rechts-, Links- und religiös-begründeter Extremismus.

Sicherheitsbehörden reagieren auf diese Entwicklungen, indem sie sich neuer Begriffe jenseits der althergebrachten Kategorien bedienen. Das BfV ergänzte sein Kategoriensystem in den letzten Jahren insbesondere um die „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ (→ vgl. etwa Bundesministerium des Inneren und für Heimat 2023a: 116). Diese neue Kategorie führte zu Kritik aufgrund ihrer unklaren und potenziell ausufernden Definition. Indem zusätzliche, nicht per se extremistische Vorgehensweisen und Sichtweisen wie etwa Verschwörungserzählungen oder die Verächtlichmachung von Institutionen in den Blick genommen werden, würden der Bereich unter Verdacht gestellter Gruppen und die Reichweite der Sicherheitsbehörden weiter ausgedehnt. So würde weniger deutlich, wo tatsächlich demokratiegefährdender, aggressiver Extremismus beginnt, und würden die Grenzen zu politischer Opposition verschwimmen. Dies könne das Risiko erhöhen, dass die von klassischen Extremismen – aktuell insbesondere vom Rechtsextremismus – ausgehenden Bedrohungen für die Demokratie an Priorität einbüßen. Das BfV bemühte sich, darauf zu reagieren, und stellt nun fest, dass nur ein solches Vorgehen gemeint ist, das „die demokratische Ordnung [untergräbt], indem es das Vertrauen in das staatliche System insgesamt erschüttert und so dessen Funktionsfähigkeit gefährdet“ (→ Bundesministerium des Inneren und für Heimat 2023a: 116). Auch diese Definition bleibt allerdings interpretationsbedürftig und potenziell missbrauchsanfällig.

Bei den Zahlen zu Straf- und Gewalttaten im Bereich der PMK zeigen sich ebenfalls Verschiebungen und die Schwierigkeiten einer eindeutigen Zuordnung. Das BKA hat vermehrt Fälle der Kategorie „nicht zuzuordnen“ (seit 2023 „sonstige Zuordnung“) zugeteilt → **36**/139. Es reagierte damit auf zunehmende Straf- und Gewalttaten aus dem Umfeld von sogenannten Querdenker:innen, Impfgegner:innen und Reichsbürger:innen im Kontext der Covid-19-Pandemie und damit verbundener Proteste.

36 Politisch motivierte Kriminalität in Deutschland nach Phänomenbereichen

Quelle → 5 / 153



Der Anstieg politisch motivierter Kriminalität im Jahr 2022 resultierte überwiegend aus der Zunahme von Straftaten in dieser Kategorie. Auch von den 35.452 Straftaten mit extremistisch eingestuftem Hintergrund wurde ein beträchtlicher Teil in die Kategorie „nicht zuzuordnen“ eingruppiert (8.246), wobei jedoch die aus dem Phänomenbereich „rechts“ (20.967) hier deutlich gegenüber allen anderen Kategorien überwogen (→ Bundesministerium des Inneren und für Heimat 2023b: 4–15).

5
140

Auch im Jahr 2023 konnte ein beträchtlicher Teil der politisch motivierten Straftaten keiner der herkömmlichen Kategorien zugeordnet werden. Während die Straftaten in diesem Bereich – vorläufigen Angaben des BKA zufolge – gegenüber dem Jahr 2022 um 8,62 % gesunken sind, haben sie im Phänomenbereich „PMK – rechts“ allerdings um 11,97 % zugenommen. Dieser stellt nun wieder den mit Abstand größten Anteil. In den Phänomenbereichen „PMK – ausländische Ideologie“ und „PMK – religiöse Ideologie“ nahmen die Straftaten gegenüber dem Vorjahr deutlich – wenn auch auf vergleichsweise geringerem Niveau – zu, von 3.886 auf 4.284 beziehungsweise von 481 auf 1.272 Delikte. Diese Zunahme ist den Reaktionen in Deutschland auf den Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 geschuldet (→ Deutscher Bundestag 2024: 31). Insgesamt lässt sich ein signifikanter Anteil der politisch motivierten Straftaten keiner der etablierten Kategorien zuordnen. Nach Ende der Covid-19-Pandemie stehen aber Gruppen aus klassischen Phänomenbereichen – insbesondere von rechts – wieder stärker im Fokus. Diese dominieren auch im Kernbereich der als extremistisch eingestuften Straftaten.

ANTISEMITISCHE STRAFTATEN NACH DEM 7. OKTOBER 2023

Die von den Sicherheitsbehörden verwendeten Kategorien und Zuordnungen sind schon seit längerer Zeit Gegenstand politischer Diskussionen. Nach dem Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 → **F** hat sich die Frage der Zuordnung politisch motivierter Straftaten noch einmal verschärft, insbesondere im Hinblick auf eine starke Zunahme antisemitischer Delikte. Eine Reihe von Politiker:innen und Medienvertreter:innen vermuteten, dass ein großer Teil der seitdem verübten Straftaten auf muslimische Einwander:innen entfielen und es war in diesem Zusammenhang wiederholt von einem „importierten Antisemitismus“ die Rede.

Allerdings waren die Zahlen zu antisemitischen Straftaten seit dem 7. Oktober zum Zeitpunkt dieser Äußerungen noch vorläufig und sie wichen zum Teil deutlich voneinander ab. Gegenüber der Neuen Zürcher Zeitung hatte BKA-Präsident Münch am 26.12.2023 von mehr als 4.700 Straftaten im Zusammenhang mit den Angriffen auf Israel gesprochen. Dabei handele es sich „recht häufig um antisemitische Straftaten, die unter anderem als Sachbeschädigungen oder Propaganda- und Volksverhetzungsdelikte bei der Polizei erfasst werden“. Er führte weiter aus, dass ein Großteil der Straftaten von Personen begangen worden sei, die das BKA dem Phänomenbereich „politisch motivierten Kriminalität – ausländische Ideologie oder religiöse Ideologie“ zurechne.

Gleichzeitig habe 2023 Antisemitismus auch im linken und rechten Spektrum zugenommen (→ Seliger 2023). Zahlen des BKA vom 6. Februar 2024 weisen 4.000 Straftaten im Kontext mit dem 7. Oktober 2023 aus, davon 1.750 „gesichert antisemitische“. Ein Sondermonitoring des BKA, welches beschleunigte Einordnungen vornimmt, hat bis zum gleichen Zeitpunkt 5.700 Straftaten erfasst, darunter 2.249 „antisemitisch“ motivierte (→ Kappelsberger und Koopmann 2024). Hier deutet sich bereits an, dass der Antisemitismus an verschiedene Ideologietraditionen anschlussfähig ist und in vielen Fällen als ein Brückennarrativ für hybride, eher themengetriebene Extremismen dient → **5.2.**

Die (vorläufigen) Zahlen und die Erfassungsproblematik zeigen, dass eine differenzierte Betrachtung der in Deutschland nach dem 7. Oktober erfolgten Straftaten notwendig ist: Der überwiegende Teil der Gewaltstraftaten wurde im Kontext pro-palästinensischer Demonstrationen begangen. Straftaten auf Demonstrationen, neben Gewalttaten gegen Einsatzkräfte auch Sachbeschädigungen und Propagandadelikte, wurden sowohl von mutmaßlichen Unterstützer:innen der Hamas als auch aus dem linksgerichteten Spektrum begangen. Zum Gesamtbild der Entwicklungen in Deutschland nach dem 7. Oktober gehört aber auch der Hinweis darauf, dass nicht nur antisemitische, sondern auch antimuslimische Straftaten zugenommen haben. So wurden dem BKA bis zum 8. Dezember 2023 im Themenfeld „Islamfeindlich“ (vorläufig) 142 Straftaten gemeldet. Im Jahr zuvor waren es bis zum gleichen Zeitpunkt 47 Fälle gewesen (→ Deutscher Bundestag 2023). Zudem bleiben antisemitische Einstellungen und Vorurteile in signifikanten Teilen der deutschen Bevölkerung verbreitet. Die einseitige Fokussierung auf einen „importierten Antisemitismus“ befördert muslimfeindliche Stereotype und überlagert die Diskussion über diesen historisch beständigen Antisemitismus in anderen Milieus. Einige rechte Kräfte nutzen zudem den Vorwurf des Antisemitismus, um gegen Muslim:innen im Allgemeinen zu mobilisieren.

Antisemitische und antimuslimische Straftaten haben in Deutschland nach dem Terrorangriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 zugenommen

5.2 ✓ Hybride Ideologien und politische Extremismen: Aktuelle Herausforderungen

5
142

Seit Langem bekannte extremistische Ideologien und Weltbilder der extremen Rechten, aber auch anderer Phänomenbereiche wie des Islamismus, bleiben somit relevant und gewinnen teilweise an Zustimmung. Wie bereits angedeutet findet sich in den letzten Jahren aber auch vermehrt der Hinweis auf einen Wandlungsprozess hin zu Formen des Extremismus, die durch eine diffusere Mischung verschiedener Ideologieelemente – sogenannte „hybride Ideologien“ – gekennzeichnet sind und wechselnde Themen aufnehmen. Der folgende Abschnitt analysiert wesentliche damit verbundene Entwicklungen und Eigenschaften und beleuchtet die Möglichkeiten und Grenzen der Extremismusprävention und Demokratieförderung unter diesen Bedingungen.

HYBRIDE IDEOLOGIEN UND POLITISCHE EXTREMISMEN

Der hybride Charakter extremistischer Ideologien ist kein grundsätzlich neues Phänomen. Ideologien gründen in der Theorie zwar auf zeitlosen Prinzipien, offenbaren sich jedoch in der Praxis als dynamische Gebilde, die sich fortlaufend weiterentwickeln und Elemente aus anderen Weltbildern integrieren. Grundkonzepte lassen sich flexibel modifizieren, damit sie attraktiv bleiben, auch wenn sich die Rahmenbedingungen wandeln.

Wissenschaftliche Beobachtungen verweisen in den letzten Jahren dennoch auf einen weitergehenden Wandlungsprozess und versuchen, diesen mit unterschiedlichen Begriffen zu beschreiben, so etwa „ideologische Konvergenz“, „zusammengesetzter Extremismus“ oder „Ideologie à la carte“ (→ Gartenstein-Ross et al. 2023: 2). Die uneinheitliche Wortwahl zeigt, dass auch die Wissenschaft – ähnlich wie die Sicherheitsbehörden → 5.1 – Schwierigkeiten hat, diese Trends und Entwicklungen klar und einheitlich zu erfassen. Dies liegt auch daran, dass die Begriffe verschiedene, eher lose verbundene Fälle und Phänomene beschreiben, die sich unterschiedlich manifestieren können. Während einige Personen von einer Ideologie zur anderen wechseln, werden in anderen Fällen Elemente unterschiedlicher Ideologien kombiniert oder Anhänger:innen eines Weltbildes lassen sich von Strategien, Ideen oder Themen aus einem anderen Feld inspirieren. Insbesondere Online-Communities und Soziale Medien vereinfachen das Vermischen verschiedener Narrative, Bilder oder Argumentationen, die zuvor eher mit einer bestimmten Ideologie assoziiert wurden.

Strategien, Ideen und Themen verschiedener extremistischer Ideologien vermischen sich zunehmend

In den letzten Jahren haben sich insbesondere Gruppierungen aus dem Bereich des Neofaschismus und der sogenannten Neuen Rechten durch ihre ideologische Anpassungsfähigkeit ausgezeichnet. Diese Strömungen des Rechtsextremismus lehnen demokratische Institutionen und die Prinzipien des liberalen Rechtsstaates ab, nutzen diese jedoch übergangsweise strategisch aus, um sich innerhalb demokratischer Grenzen neue Anhängerschaften zu erschließen. Taktische Normenbrüche und die darauffolgenden Distanzie-

rungen sind Teil ihrer Strategie, um sowohl als demokratische Alternative wahrgenommen zu werden als auch den traditionellen Kern aus Rechtsextremist:innen und Neo-Faschist:innen an sich zu binden.

Dabei zeigt sich, dass extremistische Akteur:innen sehr flexibel auf aktuelle Ereignisse reagieren und ihre Strategien entsprechend anpassen. Dadurch können aktuelle Ängste aufgegriffen und instrumentalisiert werden. So können demokratie- oder menschenfeindliche Inhalte weiter salonfähig gemacht und normalisiert werden. Neben einer Diskursverschiebung dient dies auch dem Ziel, Debatten weiter emotional aufzuladen und den demokratischen Austausch zu erschweren. Dies ist insbesondere dann erfolgreich, wenn bereits generelle Verunsicherungen und einschlägige Vorurteile bestehen und andere Akteur:innen in Politik oder Medien diese Narrative übernehmen. Von solchen Diskursverschiebungen, etwa in der Asyl- und Migrationspolitik, profitieren bisher vor allem autoritäre und extremistische Parteien. Inwieweit konservative oder Mitte-Rechts-Parteien durch eine solche Strategie Wähler:innen autoritärer oder extremistischer Parteien grundsätzlich zurückgewinnen können, ist in der Forschung umstritten (→ Debus 2023; Sonntag 2023).

Extremistische Akteur:innen greifen zudem oft auf Verschwörungserzählungen zurück, um ihre Botschaften kampagnenhaft weiterzuverbreiten. Verschwörungsnarrative fungieren zunehmend nicht nur ergänzend zu spezifischen politischen Ideologien, sondern als zentrales Element oder ideologisches Fundament, um das sich Akteur:innen versammeln (→ Basit 2021). Wer von Verschwörungserzählungen überzeugt ist, ist nicht per se extremistisch oder antidemokratisch. Gleichzeitig dienen sie entsprechenden Gruppen aber als ein übergreifendes Narrativ, das antidemokratische Schlussfolgerungen begünstigt und zusätzlich Annäherungen und Allianzen auch über klassische ideologische Grenzen hinweg ermöglicht. Durch die Verbreitung von Desinformation, das Schüren von Misstrauen sowie die Polarisierung und Emotionalisierung sollen Personen mobilisiert werden.

Gemeinsame Ideologieelemente, die auf Feindbildern basieren, haben ebenfalls ein starkes Verbindungspotenzial zwischen Milieus, etwa zwischen Islamismus und Rechtsextremismus. Insbesondere Antisemitismus ist in verschiedenen Milieus ideologisch verankert. Antisemitismus ist eine Weltanschauung, in der Jüdinnen:Juden kollektiv als Ursache aller sozialen, politischen, religiösen und kulturellen Probleme gedeutet werden. Im Folgenden wird Antisemitismus als verbindendes Element verschiedener extremistischer Szenen dargestellt. Zusätzlich soll ein Schlaglicht auf die Ideologie des Antifeminismus geworfen werden.

Antisemitismus kann aufgrund des Ausmaßes der mit ihm verbundenen menschenverachtenden Auswirkungen und der Vielzahl an Erscheinungsformen nicht einfach mit dem Antifeminismus gleichgesetzt werden. Beiden weisen jedoch überraschende Verschränkungen auf. Sie fungieren als Bindeglied zwischen radikalisierten Milieus

und sind anschlussfähig in breiten Teilen der Bevölkerung. Während Antisemitismus als Weltbild dient, mit dem sämtliche wahrgenommene Bedrohungen auf die als allmächtig und böswillig überzeichneten Jüdinnen:Juden projiziert werden können, knüpft der Antifeminismus zunächst an persönlich empfundene Bedürfnisse nach einer „natürlich gegebenen“ Ordnung geschlechtlicher Verhältnisse an, für die der Feminismus als Bedrohung gesehen wird.

Studien haben gezeigt, dass Online-Plattformen gegenwärtig das primäre Verbreitungsmedium für antisemitische Inhalte sind und dass dies reale Auswirkungen auf die Sicherheit der jüdischen Bevölkerung hat (vgl. etwa → Schwarz-Friesel 2018). Antisemitische Vorfälle nehmen im Zusammenhang mit Krisensituationen wie der Eskalation des Israel-Palästina-Konflikts oder der Covid-19-Pandemie zu. So gibt es etwa seit dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 deutlich mehr antisemitische Vorfälle → **5.1**. Während gewaltverherrlichende antisemitische Äußerungen vor allem von rechts-extremen und islamistischen Akteur:innen ausgehen, finden sich antisemitische Einstellungen und Narrative auch in bestimmten antiimperialistischen und antizionistischen Strömungen innerhalb der extremen Linken. Darüber hinaus ist Antisemitismus nicht auf extremistische Milieus beschränkt, sondern in weiten Teilen der Gesellschaft verbreitet (→ Rose et al. 2023).

In Krisensituationen wie der Covid-19-Pandemie oder dem Gazakrieg nehmen antisemitische Vorfälle zu

Je nach Milieu werden antisemitische Aussagen und Symbole unterschiedlich artikuliert und dargestellt. Häufig liegen ihnen jedoch dieselben verschwörungsideologischen Annahmen zugrunde. So waren beispielsweise zu Beginn der Covid-19-Pandemie Manifestationen der Verschwörungserzählung des „Weltjudentums“ zu beobachten, in denen Jüdinnen:Juden als „Verursacher“, „Drahtzieher“ und „Begünstigte“ der Pandemie dargestellt wurden. Seit dem 7. Oktober 2023 kursieren in islamistischen, links- und rechts-extremen beziehungsweise -radikalen Online-Milieus Verschwörungstheorien, wonach Israel das Massaker selbst begangen habe oder das Ausmaß der Angriffe übertrieben worden sei. Neben legitimer Kritik an der Politik der israelischen Regierung werden im Zusammenhang des Konfliktes häufig auch antisemitische Narrative wie die Gleichsetzung von Jüdinnen:Juden mit Israel, der Ausspruch „Kindermörder Israel“ oder der Vergleich von Israel mit dem Dritten Reich öffentlich verwendet (→ Institute for Strategic Dialogue 2023).

Antifeminismus meint die Gegnerschaft zu feministischen Weltanschauungen und Versuchen, unter anderem durch die Gleichstellung und Liberalisierung von Geschlechterverhältnissen zu größerer Gerechtigkeit zu gelangen (→ Lang/Fritsche 2018). Antifeminist:innen nehmen an, dass durch Feminismus die vermeintlich „natürliche“ Gesellschaftsordnung zerstört wird. Eine Szene gut miteinander vernetzter Antifeminist:innen hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, alle Versuche, die Rechte von Frauen und queeren Menschen zu stärken, zu diskreditieren und als gefährlich zu brandmarken. In Allianzen aus religiösen Institutionen und Mitgliedern konservativer und rechter Parteien sowie der Neuen Rechten (etwa in der „Demo für Alle“ des Vereins Ehe-Familie-Leben e. V.)

werden dabei traditionelle Rollenbilder als alleinige Norm präsentiert. Dies legitimiert regelmäßig Angriffe auf all jene, die davon abweichen – nicht selten in Form von physischer Gewalt (→ Amadeu Antonio Stiftung 2024). Hier zeigen sich die misogynen Wurzeln des Antifeminismus wie sie etwa auch in maskulinistischen Online-Szenen von „Incels“ vorkommen. Extremistische Gruppen nutzen diese Ideen immer häufiger als Bindeglied in den gesellschaftlichen „Mainstream“.

Mobilisiert wird insbesondere durch das Feindbild der „Gender-Ideologie“. Weitere Reizthemen sind Abtreibungsrechte oder die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern zu Themen geschlechtlicher Vielfalt. Der Versuch, eine alleinige Autorität der Eltern in der Kindererziehung zu bewahren, wird zum „Widerstand“ gegen angeblich totalitäre Bestrebungen von Feminist:innen erklärt. In den Sozialen Medien werden gleichzeitig traditionelle Geschlechterrollen glorifiziert (etwa die „Alpha Males“ oder „Traditional Wives“). Die propagierten Lebensentwürfe können dabei stark konsumorientiert bis hin zu naturverbunden, esoterisch oder völkisch ausgerichtet sein. Die Intention hinter den genannten Bekundungen ist nicht immer direkt erkennbar. Entscheidend ist, dass sie nicht nur Stereotype verstärken, sondern ihr Erhalt als (Selbst-)Verteidigung gerahmt und so Gegenwehr bis hin zur Anwendung von Gewalt gerechtfertigt wird.

Insbesondere auf Online-Plattformen lassen sich Vermischungen antisemitischer und antifeministischer Elemente, häufig mithilfe inhaltlich flexibler Verschwörungserzählungen und Memes, finden. Insoweit Feindbilder heraufbeschworen werden, konzentrieren sich diese meist auf die Konstruktion von Jüdinnen:Juden als „außerhalb der Weltordnung“ stehende Menschen sowie als Unterstützer:innen feministischer Politik. Als Beispiel kann die antisemitische und an nationalsozialistische Propaganda erinnernde Karikatur „The Happy Merchant“ dienen, die seit vielen Jahren in rechten Online-Subkulturen kursiert. Neuerdings wird dieses Meme auch in der islamistischen Szene verbreitet. Als Reaktion auf feministische Diskurse wurde dort auch der rechte Sprachgebrauch der „Libtards“ (Beleidigung für Linke/Liberale) übernommen, um Muslim:innen, die sich tolerant gegenüber LGBTQ+-Rechten zeigen, zu verhöhnen. Daran zeigt sich, dass auch Milieus, die sich eigentlich feindlich gegenüberstehen, zuweilen durchaus bereit sind, auf das Repertoire anderer Gruppen zurückzugreifen und Allianzen zu erkunden (→ Ayad 2021), um eigenen Inhalten mehr Reichweite zu verleihen oder sich zeitweise im Kampf gegen den „wahren Feind“ – das Judentum – zu verbünden.

Antisemitische und antifeministische Darstellungen arbeiten beide mit starken Freund-Feind-Unterscheidungen und Bedrohungsbildern, die starke Emotionen hervorrufen sollen. In antifeministischen Verschwörungsnarrativen wird der Feminismus zu einem hinterlistigen Projekt eines übermächtigen, im Verborgenen wirkenden Judentums. Feminismus und Judentum werden so als Bedrohung für die eigene Existenz beschrieben, gegen die es sich zu verteidigen gilt (→ Birsl 2020).

Die Verteufelung aktueller feministischer Ideen kann dabei nahtlos an alte antisemitische Bilder anknüpfen, denen zufolge jüdische Menschen geschlechtlich und sexuell abweichend seien und das Judentum die Gesellschaft von innen zerstöre, indem es den kulturellen Zerfall vorantreibe. Rückläufige Geburtenraten oder queere Lebensweisen werden etwa als gezielte Schwächungen des „Volkskörpers“ gedeutet, die ihn angreifbar machen sollen. Das rechte Verschwörungsnarrativ des „großen Austausches“, demzufolge „globale Eliten“ die weiße Gesellschaft unter anderem durch den Feminismus zu schwächen versuchen, um sie durch muslimische Einwander:innen zu verdrängen und zu vernichten, zeigt die Anschlussfähigkeit an rassistische Ideologien. Weltbilder, in denen sich Antisemitismus, Antifeminismus und Rassismus gegenseitig bedingen und verstärken, bildeten den Hintergrund von Gewalttaten wie in München, Halle und Hanau (→ Rahner 2020).

WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN EXTREMISMEN UND NICHT-INTENDIERTE FOLGEN STAATLICHER EINGRIFFE

Neben den Vermischungen unterschiedlicher extremistischer Ideologien werden auch die Wechselwirkungen zwischen extremistischen Milieus bedeutsamer. Dadurch steigt die Komplexität staatlicher oder staatlich geförderter Eingriffe und damit auch die Gefahr nicht-intendierter Folgewirkungen. Gleichzeitig beobachten wir, dass extremistische Akteur:innen behördliche Maßnahmen absichtlich provozieren beziehungsweise unabsichtlich hervorrufen oder sie zu Mobilisierungszwecken ausnutzen. Dies kann wiederum ein härteres staatliches Eingreifen zur Folge haben und Eskalationsspiralen bewirken (→ Abay Gaspar et al. 2024). Dabei lassen sich Wechselwirkungen zwischen extremistischen Gruppen („kumulative Radikalisierung“) und solche zwischen extremistischer Gruppe und Staat unterscheiden.

Kaum ein Fall erregte in den letzten Jahren eine solche Aufmerksamkeit wie die im sogenannten Dresdner Linksextremismusprozess verhandelte Serie von Überfällen der „Gruppe um Lina E.“ auf tatsächlich oder mutmaßlich rechtsextreme Individuen, Gruppierungen oder von ihnen genutzte Einrichtungen. Rund um die Verhandlungen und Urteilsverkündungen kam es zu einer Vielzahl von Demonstrationen, aber auch zu gewaltsamen Ausschreitungen. Gegenseitige Gewalt und Gewaltvorwürfe zwischen radikalen und extremistischen Milieus sind aber kein neues Phänomen. So ließen sich etwa 2012 in Solingen Auseinandersetzungen beobachten, als salafistische Akteur:innen eine Veranstaltung der rechtsextremen Partei Pro NRW störten. Im Nachgang nutzten beide Seiten die Ereignisse für Mobilisierungs- und Rekrutierungsaufrufe auf ihren jeweiligen Plattformen. In den letzten Jahren haben sich solche Dynamiken oft in die Online-Szene verschoben, und gegenseitige Bezugnahmen, Abgrenzungen und offene Feindschaft sind in Sozialen Medien und Messengerdiensten omnipräsent. Für Sicherheitsbehörden wie für zivilgesellschaftliche Akteur:innen stellen diese Eskalationsspiralen eine besondere Herausforderung dar: Sie erfordern eine Verknüpfung von Wissen über verschiedene Milieus und stellen besondere Voraussetzungen an

eine bedachte öffentliche Kommunikation, um weiteren Mobilisierungs- und Gewaltdynamiken keinen Vorschub zu leisten.

Die zweite Variante eskalierender Wechselwirkungen bildet jene zwischen nichtstaatlicher und staatlicher Seite. Forschungsergebnisse belegen deutlich, dass staatlichen Maßnahmen eine zentrale Rolle für Dynamiken in extremistischen Milieus und Szenen zukommt, zum Beispiel bei der Entwicklung von Gruppen und der Veränderung von Einstellungen und Verhaltensweisen ihrer Mitglieder. Wichtig ist die Unterscheidung zwischen beabsichtigten und unbeabsichtigten Wirkungen staatlicher Interventionen. So können Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen ihr Ziel verfehlen und stattdessen durch „unbeabsichtigte und vermeidbare ‚Rückkopplungseffekte‘“ (→ Ingram 2019: 181) zu verstärktem Widerstand und mehr (gewalttätiger) Radikalisierung führen.

Diese lassen sich besonders bei repressiven Maßnahmen beobachten: Durch Razzien, Vereinsverbote und strafrechtliche Verfolgung werden die manifesten Organisationsstrukturen extremistischer Gruppen zwar häufig zerschlagen und Ressourcen abgeschnitten - Beispiele dafür sind die jüngsten Interventionen gegen die rechtsextremen „Hammerskins Deutschland“ im September 2023 oder das Verbot des islamistischen Ansaar Netzwerks im Mai 2021. Häufig verlagern sich (Mobilisierungs-)Aktivitäten aber in den Untergrund und die Gruppen passen sich neuen Gegebenheiten an. Auch Präventionsmaßnahmen können unbeabsichtigte Folgen nach sich ziehen, beispielsweise, indem sie bestimmte Bevölkerungsgruppen ins Zentrum der Maßnahmen rücken, damit bestehende Stigmata und Vorurteile verstärken und (unbeabsichtigt) diskriminierend wirken.

Nach repressiven Maßnahmen des Staates verlagern sich die Aktivitäten extremistischer Gruppen häufig in den Untergrund

Das Problem nicht-intendierter Folgewirkungen lässt sich auch im Kontext eines potenziellen AfD-Verbotsverfahrens diskutieren. Allerdings gibt es bisher nur sehr begrenztes Wissen und kaum empirische Erfahrungswerte, aus denen man für diesen Fall lernen oder mögliche Konsequenzen plausibel ableiten könnte. Gerade weil wir hierüber so wenig wissen, sollte man mit diesem Mittel sehr vorsichtig umgehen. Das Bundesverfassungsgericht hat für dieses scharfe Schwert wehrhafter Demokratie zurecht hohe Hürden etabliert und immer weiter ausdifferenziert. Gleichwohl gilt es, die Finanzierung von parteinahen Stiftungen und von Aktivitäten einer Partei und ihrer Gliederungen im Auge zu behalten, wenn diese in einzelnen Bundesländern als gesichert extremistisch eingestuft wurden. Es ist deshalb richtig, dass der Bundestag das Instrumentarium für Auflagen und Mittelreduktionen ausdifferenziert, damit nicht der Staat selbst die Aushöhlung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung finanziert. Genauso richtig ist es, demokratische Verfahren – beispielsweise bei der Richterwahl – krisensicherer zu machen, damit im Falle der Regierungsbeteiligung beziehungsweise eines starken Stimmenzuwachses einer extremistischen Partei Gerichte, Verwaltungen und öffentlicher Rundfunk unabhängig bleiben.

Militante, meist rechtsextreme Gruppen heizen darüber hinaus bestehende Konflikte bewusst an. Dies war beispielsweise bei den öffentlichkeitswirksamen Koranverbrennungen in Schweden der Fall, die breite Empörung bei Muslim:innen und eine Überreaktion des Staates herbeiführen sollten. Dieses Beispiel zeigt auch die Bedeutung medialer Berichterstattung, die sowohl in staatliche Politik wie auch in die Strategien extremistischer Gruppen hineinwirkt.

5
148

Abschließend lässt sich festhalten, dass Interaktionen zwischen staatlichen Maßnahmen und extremistischen beziehungsweise radikalen Milieus vielseitig sind und die Eskalation vorantreiben können. Es gilt daher, Präventions- und Deradikalisierungsprogramme informiert und umsichtig zu gestalten und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen stetig zu hinterfragen. Gleiches gilt auch für Parteiverbote und andere Instrumente der „wehrhaften Demokratie“, die nicht nur gewünschte Konsequenzen mit sich bringen können. Gleichwohl müssen demokratische Verfahren krisensicherer gemacht werden, um ihre Unabhängigkeit bei einer etwaigen extremistischen Einflussnahme zu bewahren.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR EXTREMISMUSPRÄVENTION, DEMOKRATIEFÖRDERUNG UND POLITISCHE BILDUNG

Der Umgang mit hybriden Ideologien stellt komplexe Anforderungen, nicht zuletzt auch an Maßnahmen im Bereich der sozialen Arbeit und politischen Bildung. Es gibt bislang wenig konzeptionelle Debatten, die handlungsleitend in die Fachpraxis überführt wurden. Zum einen wirken die Vielzahl an unterschiedlichen Begrifflichkeiten, die heterogenen Begriffsverwendungen und die Vielfalt der behandelten Phänomene verwirrend. Zum anderen ergeben sich aus ihnen unterschiedliche Ansatzpunkte und Ebenen für Bildungs- und Präventionsakteur:innen. Zentrale Handlungsfelder, in denen eine präventive Auseinandersetzung mit den nachgezeichneten Phänomenen erfolgt, sind die politische Bildung, die Demokratieförderung und die Extremismusprävention.

Hybride Ideologien stellen die politische Bildung, die Demokratieförderung und die Extremismusprävention vor Herausforderungen

Die politische Bildung verfolgt das übergreifende Ziel der Förderung von mündiger politischer Analyse-, Urteils- und Handlungskompetenz. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Ansätze zur Förderung digitaler Kompetenzen und eines kritischen Umgangs mit Datenquellen zu Verschwörungsideologien, Fake News, Propaganda und hate speech im Netz entwickelt und erprobt (vgl. etwa → Brodführer et al. 2019). Das aktuell diskutierte Maßnahmenpaket der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus sieht unter anderem eine verstärkte Förderung politischer Bildung zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Verschwörungsideologien vor (→ Bundesministerium des Innern und für Heimat 2024: 12). Das Handlungsfeld der Demokratieförderung versammelt ein weites Spektrum an struktur-, verfahrens- und kompetenzentwicklungsbezogenen Maßnahmen. Im Aktionsplan gegen Rechtsextremismus ist etwa die verstärkte Förderung demokratischer Streitkultur verankert (→ Bundesministerium des Innern und für Heimat 2022: 5).

Im Bereich der Extremismusprävention wurde in den letzten Jahren insbesondere der Bereich der phänomenübergreifenden beziehungsweise -unspezifischen Extremismusprävention ausgebaut. Der Begriff kann zum einen Maßnahmen bezeichnen, die zwei oder mehr Phänomenbereiche (zum Beispiel Rechtsextremismus und religiös begründeten Extremismus) adressieren und dabei phänomenbezogene Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeiten. Zum anderen werden unter diesem Begriff auch Präventionsangebote gefasst, die – den unterschiedlichen Phänomenen gemeinsame – Elemente beziehungsweise verbindende Narrative wie etwa Antisemitismus bearbeiten. Das phänomenübergreifende Vorgehen weist verschiedene Vorteile auf. In diesen Programmen werden weniger Vorannahmen über die Teilnehmenden getroffen und keine spezifischen Risikogruppen identifiziert. Daher sind sie weniger stigmatisierend und flexibler. Darüber hinaus können auch Wechselwirkungen zwischen extremistischen Gruppierungen in den Blick genommen werden. Gleichwohl sind im Bereich phänomenübergreifender Prävention Kenntnisse zu allen bearbeiteten Phänomenen sowie zu Verschwörungstheorien vonnöten. Insbesondere die indizierte Prävention, das heißt die Arbeit mit bereits in Hinwendungs- und Radikalisierungsprozessen befindlichen Personen, bedarf zudem phänomenspezifischer Zugänge und Qualifikationen (→ Hamm/Schurbohm 2022).

Die weiter oben genannten Elemente hybrider Ideologien machen nicht nur eine Stärkung bestehender Zugänge und Methoden notwendig, sondern auch deren Anpassung. Die Aneignung von Ideologien verläuft immer individueller und fragmentierter. Die Bildungs-, Beratungs- und Präventionskonzepte müssen entsprechend weiterentwickelt und erprobt werden. Und dies in einer Weise, die potenzielle Wechselwirkungen sowie eskalative Gruppendynamiken zwischen unterschiedlichen Akteur:innen in der phänomenübergreifenden Extremismusprävention berücksichtigt. Im Bereich der Prävention ist es von besonderer Bedeutung, die intendierten und nicht-intendierten Wirkungen (beispielsweise Stigmatisierungen, Pathologisierungen und Kriminalisierungen) besser zu verstehen. Um wissensbasierte Konzepte entwickeln zu können, muss die Entwicklung hybrider Ideologien genau beobachtet werden. Die Forschung und die Evaluierung in Erprobung befindlicher Maßnahmen müssen gestärkt werden, insbesondere im Hinblick auf nicht-intendierte Wirkungen. Dafür braucht es stabile Förderstrukturen.

Das geplante Demokratiefördergesetz der Bundesregierung würde erstmals eine gesetzliche Grundlage für eine längerfristige Förderung von Maßnahmen der Demokratieförderung, politischen Bildung und Extremismusprävention schaffen. Gesetzesinitiativen mit dem Ziel stabiler Förderstrukturen und der Planungssicherheit für Träger sind ausdrücklich zu begrüßen. Politiker:innen einzelner Parteien haben dem Gesetz unterstellt, es diene der „Förderung bestimmter Meinungen mit Steuergeld“ (→ Caspari 2024). Zu bedenken ist allerdings, dass sich die politische Bildung selbst ein Kontroversitätsgebot und Überwältigungsverbot auferlegt hat. Zudem sind Äußerungen dieser Art vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen kontraproduktiv und können extremistischen Akteur:innen in die Hände spielen. Dies gilt insbesondere, wenn die (demokratischen) Haltungen und Aktivitäten von professionellen Akteur:innen in der Demokratieförderung,

politischen Bildung und Extremismusprävention pauschal als „bestimmte Meinung“ disqualifiziert werden. Das Demokratiefördergesetz ist mehr als Symbolik und als Signal für Verwaltungshandeln und zukünftige Haushaltsverhandlungen von großer Bedeutung.

Gehandelt werden muss aber in deutlich mehr Feldern, denn pädagogische und präventive Angebote stellen immer nur einen Zugang mit spezifischen Potenzialen und Grenzen dar. Sie müssen durch politische Kommunikation und staatliche Maßnahmen flankiert werden. Die Bundesregierung hat mit ihrem Aktionsplan gegen Rechtsextremismus sowie dem aktuellen Maßnahmenkatalog des Bundesinnenministeriums gegen Rechtsextremismus umfassende Pläne vorgelegt, die etwa auch den verbesserten Schutz von Amts- und Mandatsträger:innen vorsehen. Die Umsetzung vieler der Vorschläge ist allerdings noch nicht einmal begonnen worden. Das muss sich ändern, um die Bedrohung durch extremistische Akteur:innen abzuwehren und die Zivilgesellschaft zu stärken.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Es gibt kein einfaches oder pauschales Erfolgsrezept, wie sich Extremismus eindämmen und die Demokratie schützen lässt. Zuvorderst aber sollte die Politik nachhaltige und solidarische Lösungsansätze für aktuelle Krisen und Probleme entwickeln, etwa in der Klima-, Migrations- oder Sozialpolitik. Dafür braucht es die öffentliche Debatte über alternative Politikentwürfe. Mit Kritiker:innen – ob in der Klimabewegung oder bei Bauernprotesten – sollte der Dialog gesucht werden. Der Extremismusvorwurf sollte zurückhaltend verwendet werden und nicht zur Diffamierung grundlegender Kritik oder zur Kriminalisierung politischer Opposition dienen. Die Akzeptanz der Grund- und Menschenrechte sowie zentraler demokratischer und rechtsstaatlicher Normen bleibt allerdings Voraussetzung für den Dialog.

Emotionalisierte Feindbilder oder das Schüren des vermeintlichen „Volkszorns“ aus kurzfristigem politischem Kalkül sind kontraproduktiv. Dies erschwert langfristig den konstruktiven demokratischen Konfliktaustrag und kann eine schwer zu kontrollierende Eigendynamik entfalten, die sich grundsätzlich gegen demokratische Institutionen wendet. Unzufriedenheit mit Defiziten der (liberalen) Demokratie gilt es dennoch ernst zu nehmen und zu adressieren, etwa durch neue Formate politischer Beteiligung, mehr Verteilungsgerechtigkeit oder eine sichtbar erhöhte Responsivität gegenüber weniger beachteten gesellschaftlichen Anliegen, insbesondere auch solche sozial schwächerer Gruppen.

Gleichzeitig sollten Politik und Gesellschaft entschlossen die politische Auseinandersetzung mit autoritären und extremistischen Gruppen suchen. Ein Verbot der AfD oder vergleichbarer Parteien stellt das letzte und äußerste Mittel des Rechtsstaates dar. Bei klar extremistischen Gruppen können andere rechtliche oder behördliche Maßnahmen, wie sie auch im aktuellen Aktionsplan der Bundesregierung diskutiert werden, etwa zum

Waffenrecht oder zur Einschränkung staatlicher Finanzierung, zur Anwendung kommen. Demokratische Institutionen sollten gestärkt und geschützt werden, um ihre Unabhängigkeit auch bei wechselnden Mehrheitsverhältnissen sicherzustellen. Jenseits rechtlicher Maßnahmen sind eine vitale demokratische Opposition sowie eine aktive Zivilgesellschaft der beste Schutz.

Noch wichtiger ist, dass sich demokratische Akteur:innen klar von entsprechenden Gruppen und Ideen abgrenzen und politische Alternativen formulieren. Demokratische Parteien sollten insbesondere keine formalen Koalitionen mit autoritären oder extremistischen Parteien eingehen oder sich als Minderheitsregierung durch diese dulden lassen. Zudem sollten sie nicht deren Argumentationsmuster und Sprachbilder bedienen und diese damit normalisieren, etwa in der Asyl- und Migrationspolitik. Dies gilt auch für Narrative, die in breiteren Bevölkerungsgruppen Anklang finden, wie etwa antisemitische oder antifeministische Vorstellungen, die unter anderem die Anschlussfähigkeit an andere Ideologien der Ungleichwertigkeit oder Strategien der Desinformation befördern können.

Klassische Extremismen, insbesondere der Rechtsextremismus, stellen weiterhin die zentrale Gefährdung der Demokratie dar. Dennoch gilt es, die Wirkungen und themengeprägten Dynamiken hybrider Ideologien jenseits etablierter Phänomenbereiche sowie die komplexen Wechselwirkungen zwischen verschiedenen extremistischen Akteur:innen besser zu verstehen. Bereits vorhandene Angebote der politischen Bildung, etwa zum Umgang mit Verschwörungserzählungen, sowie in der phänomenbereichsübergreifenden Extremismusprävention, zum Beispiel durch Beratungsstellen, sollten weiter gefördert und wo möglich ausgebaut werden. Es wäre ein Fehler, die Förderung zu einseitig aufzustellen und Expertisen zu verschiedenen Extremismen zu sehr an Aufmerksamkeitskonjunkturen zu binden. Gerade unter diesen Umständen ist eine planbare, langfristige Finanzierungsgrundlage für zentrale Präventions- und Bildungsprogramme wie im Demokratiefördergesetz vorgesehen notwendig.

1 Rechtsextremismus ist demnach vor allem gekennzeichnet durch „eine Ideologie der Ungleichwertigkeit und Gewalt beziehungsweise die Billigung von Gewalt zur Durchsetzung der Ideologie.“ Er wird empirisch anhand von sechs Dimensionen erfasst: Befürwortung einer rechtsgerichteten Diktatur, Nationalchauvinismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Sozialdarwinismus (Zick/Mokros 2023: 61–63).

Autor:innen

Reem Ahmed

IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg

Stephen Albrecht

IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg

Lea Brost

IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg

Dr. habil. Hendrik Hegemann (Koordination)

IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg

Susanne Johansson

PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Prof. Dr. Julian Junk

Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit und
PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

PD Dr. Martin Kahl

IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg

Mona Klöckner

PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Dr. Janina Pawelz

IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg

Isabelle Stephanblome

PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Clara-Auguste Süß

Goethe-Universität Frankfurt am Main und
PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Quellenverzeichnis

Abay Gaspar, Hande/Junk, Julian/Sold, Manjana/Süß, Clara-Auguste 2024: Co-Escalation in Contentious Politics and Radicalization, PRIF Working Paper 62.

Albrecht, Stephen et al. 2021: Demokratien auf der Kippe: Globale Trends und Bedrohungen, in: BICC/HSEK/INEF/IFSH (Hrsg.): Friedensgutachten 2021. Europa kann mehr!, Bielefeld, 137–155.

Amadeu Antonio Stiftung 2024: Zivilgesellschaftliches Lagebild Antifeminismus 2023. Dokumentation und Analysen der Meldestelle Antifeminismus, https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2024/03/Lagebild_Antifeminismus_2023_WEB.pdf; 17.04.2024.

Ayad, Moustafa 2021: Islamogram: Salafism and Alt-Right Online Subcultures. Institute for Strategic Dialogue, in: <https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2021/11/Islamogram.pdf>; 07.02.2024.

Basit, Abdul 2021: Conspiracy Theories and Violent Extremism: Similarities, Differences and the Implications, in: Counter Terrorist Trends and Analyses 13: 3, 1–9.

Best, Volker/Decker, Frank/Fischer, Sandra/Küppers, Anne 2023: Demokratievertrauen in Krisenzeiten. Wie blicken die Menschen in Deutschen auf Politik, Institutionen und Gesellschaft?, in: <https://www.fes.de/studie-vertrauen-in-demokratie/>; 07.02.2024.

Birsl, Ursula 2020: Paradoxien und Aporien des Antifeminismus. Eine demokratietheoretische Einordnung, in Henninger, Annette/Birsl, Ursula (Hrsg.): Antifeminismen. ›Krisen‹-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?, Bielefeld, 43–58.

Brodführer, Anne/Johansson, Susanne/Ziegler, Isabell 2019: Abschlussbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2018–31.12.2019 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz“ im Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“, Frankfurt a. M.

Bundeskriminalamt 2023a: „Letzte Generation“. Lagebild - öffentliche Fassung-, in: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/bka-lagebild-letzte-generation.pdf?__blob=publicationFile&v=5; 05.02.2024.

Bundeskriminalamt 2023b: „Letzte Generation“. Lagebild - Fortschreibung Nr. 1, in: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/bka-lagebild-letzte-generation-fortschreibung1.pdf?__blob=publicationFile&v=2; 05.02.2024.

Bundesministerium des Innern und für Heimat 2024: Rechtsextremismus entschlossen bekämpfen. Instrumente der wehrhaften Demokratie nutzen, in: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/REX-entschlossen-bekaempfen.pdf?__blob=publicationFile&v=4; 07.03.2024.

Bundesministerium des Innern und für Heimat 2023a: Verfassungsschutzbericht 2022, in: <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2023-06-20-verfassungsschutzbericht-2022.html; 05.02.2024>.

Bundesministerium des Innern und für Heimat 2023b: Politisch Motivierte Kriminalität 2022, Bundesweite Fallzahlen, in: https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/230509_PMK_PK.html; 05.02.2024.

Bundesministerium des Innern und für Heimat 2022: Aktionsplan gegen Rechtsextremismus, in: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2022/aktionsplan-rechtsextremismus.pdf?__blob=publicationFile&v=3; 07.03.2024.

Debus, Marc 2023: Schwächt eine programmatische Annäherung der Unionsparteien an die AfD den Wahlerfolg der Rechtspopulisten? Eher nicht., in: <https://www.dvpw.de/blog/schwaecht-eine-programmatische-annaehrerung-der-unionsparteien-an-die-afd-den-wahlerfolg-der-rechtspopulisten-eher-nicht-ein-beitrag-von-marc-debus; 16.02.2024>.

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Brähler, Elmar (Hrsg.) 2022: Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? (Leipziger Autoritarismus Studie 2022), Gießen.

Deutscher Bundestag 2023: Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter auf eine Frage der Abgeordneten Gökyak Akbulut (fraktionslos). Deutscher Bundestag – 20. Wahlperiode – 143. Sitzung, Plenarprotokoll 20/143, 13.12.2023.

Deutscher Bundestag 2024: Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 22. Januar 2024 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 26. Januar 2024 auf eine Frage des Abgeordneten Martin Hess (AfD), Drucksache 20/10170, 26.01.2024.

Gartenstein-Ross, Daveed/Zammit, Andrew/Chace-Donahue, Emelie/Urban, Madison 2023: Composite Violent Extremism: Conceptualizing Attackers Who Increasingly Challenge Traditional Categories of Terrorism, in: Studies in Conflict & Terrorism (online first), DOI: 10.1080/1057610X.2023.2194133.

Hamm, Rüdiger José/Schurbohm, Axel 2022: Phänomenübergreifende Arbeit in der Extremismusprävention. Chancen und Grenzen eines „neuen“ Ansatzes, in: Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (Hrsg.): Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld. KN:IX Report 2022, Berlin, 39–44.

Heitmeyer, Wilhelm 2018: Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung 1, Berlin.

Ingram, Haroro J. 2019: How Counterterrorism Radicalizes: Exploring the Nexus Between Counterterrorism and Radicalization, in: Esposito, John L./Iner, Derya (Hrsg.): Islamophobia and Radicalization. Breeding Intolerance and Violence, Cham, 179–202.

Institute for Strategic Dialogue 2023: Cross-ideological antisemitism and the October 7th attacks, 15.12.2023, in: https://www.isdglobal.org/digital_dispatches/cross-ideological-antisemitism-and-the-october-7-th-attacks/; 07.02.2024.

Kappelsberger, Florian/Koopmann, Christoph 2024: „Das hier hat eine neue Dimension“. Antisemitismus in Deutschland, in: Süddeutsche Zeitung, 09.02.2024, <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/antisemitismus-fu-berlin-student-hu-angriffe-e688864/?reduced=true>; 27.02.2024.

Küpper, Beate/Sandal-Önal, Elif/Zick, Andreas 2023: Demokratiegefährdende Radikalisierung in der Mitte, in: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hrsg.): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, Bonn, 91–135.

Lange, Juliane/Fritzsche, Christopher 2018: Backlash, neoreaktionäre Politiken oder Antifeminismus? Forschende Perspektiven auf aktuelle Debatten um Geschlecht, in: Feministische Studien 36: 2, 335–346.

Mudde, Cas 2019: The Far Right Today, Cambridge.

Rahner, Judith, 2020: Tödlicher Antifeminismus. Antisemitismus, Rassismus und Frauenfeindlichkeit als Motivkomplex rechtsterroristischer Attacken, in: Henninger, Annette/Birsl, Ursula (Hrsg.): Antifeminismen. »Krisen«-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?, Bielefeld, 337–354.

Rose, Hannah/Guhl, Jakob/Comerford, Milo 2023: Rise in Antisemitism on Both Mainstream and Fringe Social Media Platforms Following Hamas' Terrorist Attack, (Institute for Strategic Dialogue Digital Dispatches Blog 31.10.2023), in: https://www.isdglobal.org/digital_dispatches/rise-in-antisemitism-on-both-mainstream-and-fringe-social-media-platforms-following-hamas-terrorist-attack/; 07.02.2024.

Schäfer, Armin/Zürn, Michael 2021: Demokratische Regression. Die politischen Ursachen des autoritären Populismus, Berlin.

Schwarz-Friesel, Monika 2018: Antisemitismus 2.0 und die Netzkultur des Hasses. Judenfeindschaft als kulturelle Konstante und kollektiver Gefühlswert im digitalen Zeitalter, Berlin.

Seliger, Marco 2023: „Es gab noch nie so viele Drogen in Deutschland wie heute“, sagt der Chef des Bundeskriminalamts, in: Neue Zürcher Zeitung, 26.12.2023, <https://www.nzz.ch/international/bka-praesident-muench-noch-nie-so-viele-drogen-in-deutschland-wie-heute-ld.1771323>; 07.02.2024.

Sonntag, Nico 2023: Können die Unionsparteien von einer Annäherung an die AfD profitieren? Die Antwort der Politikwissenschaft ist unklar, in: <https://www.dvpw.de/blog/koennen-die-unionsparteien-von-einer-annaeherung-an-die-afd-profitieren-die-antwort-der-politikwissenschaft-ist-unklar-ein-beitrag-von-nico-sonntag>; 14.03.2024.

Zick, Andreas/Mokros, Nico 2023: Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte, in: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hrsg.): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, Bonn, 53–89.

Abbildungen / Grafiken / Tabellen

34 / 136

Demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland (2018–2023)

Küpper, Beate/Sandal-Önal, Elif/Zick, Andreas 2023: Demokratiegefährdende Radikalisierung in der Mitte, in: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hrsg.): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, Bonn, 91–135, (124).

35 / 137

Manifest rechtsextremes Weltbild in Deutschland (2014–2023)

Zick, Andreas/Mokros, Nico 2023: Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte, in: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hrsg.): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, Bonn, 53–89, (71).

36 / 139

Politisch motivierte Kriminalität in Deutschland nach Phänomenbereichen

Bundesministerium des Inneren und für Heimat 2023b: Politisch Motivierte Kriminalität 2022, Bundesweite Fallzahlen, in: https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/230509_PMK_PK.html; 05.02.2024; 4.

Deutscher Bundestag 2024: Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 22. Januar 2024 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 26. Januar 2024 auf eine Frage des Abgeordneten Martin Hess (AfD), Drucksache 20/10170, 26.01.2024, 31.